

Anlage 2 zur OR-Sitzung am 14.10.13

Vorlage 1: Beschlussvorlagen

Vorlage 2 bringt Positionen des Ortschaftsrates Beyendorf-Sohlen in Sachen Haushalt und Umgang mit kommunalem Eigentum für das Gemeinwesen zum Ausdruck.

Der OR nimmt die Informationen zur Haushaltsplanung in Vorlage 3 zur Kenntnis.

Der OR ist dem Oberbürgermeister dankbar – und will dies auch erneut ausdrücklich betonen – dass auch in schwierigen „haushalterischen“ Situationen stets Wege für Problemlösungen für unsere Ortschaft gefunden wurden. Besonders begrüßt der OR die vom OB (25.9.13) hineingetragene Transparenz in ortschaftsbezogene Haushaltsführung.

Der OR begrüßt die Gesamtansätze zur Bewirtschaftung des Dodendorfer Wegs 12 für 2014 bis 2017 von ca. 40 bis 45 T€. Der OR betont, dass mit den festen Ansätzen von 1.9 T€ für die Erträge aus dem Objekt (unter 5% der Gesamtansätze) im Sinne der Förderung des separaten kleinen Sozialraums Beyendorf-Sohlen gehandelt wird. Der OR wird sich mit seinen Möglichkeiten bei der Realisierung einbringen.

Der OR dankt dem OB dafür, dass die zukunftsichernden Maßnahmen (u.a. zum Sanitärbereich) gemäß Vorlage 4 nach der OB-DB am 12.3.13 zeitnah in Bearbeitung genommen wurden und an Realisierungsmöglichkeiten gearbeitet wird. Der OR wird diesen Maßnahmen die Priorität einräumen, die ihrer Bedeutung und dem erheblichen Mitteleinsatz (Vorlage 4) entspricht.

Der OR sieht als Schwerpunktaufgabe an, an die Umsetzung und Aktualisierung seiner Beschlüsse vom 25.6.2012 unter Berücksichtigung der beachtlichen zwischenzeitlichen Entwicklungen zu gehen:

„3) Der OR schlägt die gemeinsame Erarbeitung eines Maßnahme- und Umsetzungsplans vor.

4) S. Geue wird beauftragt, die AG SKZ durch Berufung eines Vertreters des Wohngebietes zu erweitern und die Einbeziehung der AG in den Umsetzungsprozess zu sichern.“

Der OR dankt den BürgerInnen der Ortschaft, die im Zusammenhang mit der Aussetzung der Privatvermietungen am 18.3.13 Verständnis aufgebracht haben und ihre privaten Planungen ändern mussten.

Der OR steht zu seiner – durch die Aussetzung nicht in Frage gestellten – Grundposition: Eingearbeitet in das Gesamtkonzept gehören Privatvermietungen zum Angebotsspektrum des SKZ. Mit den Gedanken und Fakten in Vorlage 6 will der OR erneut die Entwicklung anstoßen.

Der OR nimmt die Informationen zum Stellenplan in Vorlage 5 zur Kenntnis.

Die Besetzung des Verwaltungsstandortes Beyendorf-Sohlen im Umfang von einer vollen Stelle soll im Stellenplan erscheinen. Die Aufsplittung des Umfangs soll ersichtlich sein.

**Vorlage 2:
Ortschaftsrat und Haushalt – Vorbemerkungen**

Der Ortschaftsrat ist in Sachen Haushalt – Vorbereitung durch die Verwaltung – Beschlussfassung im Stadtrat zu hören.

Es besteht keine Verpflichtung, die vom Ortschaftsrat dabei vorgebrachten Punkte, Stellungnahmen, Vorschläge, Hinweise zu berücksichtigen.

Bis einschließlich Haushalt 2013 hat es solche nach GO LSA geregelten Anhörungen des OR nicht gegeben.

Dem OR sind keinerlei Kompetenzen in Sachen Haushalt übertragen worden. Er kann „haushalterisch“ in keiner Weise tätig werden.

Der OR ist dem Oberbürgermeister dankbar – und will dies auch erneut ausdrücklich betonen – dass auch in schwierigen „haushalterischen“ Situationen stets Wege für Problemlösungen für unsere Ortschaft gefunden wurden. Das kann allerdings nicht die Wahrnehmung der Rechte des OR ersetzen.

Der OR steht auch in diesen Fragen zu dem am 24.6.13 beschlossenen Projekt:

„Gemeinsam verantwortungsvoll mit unserem kommunalen Eigentum für das Gemeinwesen umgehen!“

Zum Haushaltsprodukt „Kulturhaus Beyendorf“ kamen aus dem OR mehrere Anstöße, die als beginnende Anhörung gesehen werden. Mit seinem Schreiben vom 25.9.2013 hat der Oberbürgermeister diesen Vorstoß aufgegriffen und untermauert.

Es muss betont werden:

Die Beträge, die die öffentliche Diskussion anheizen, machen etwa 5% des Gesamtumfangs zum Betreiben des Dodendorfer Wegs 12 aus, haben aber 95% unserer Zeit in Anspruch genommen. Das ist nicht tragbar!

Zum Stellenplan fehlt eine entsprechende Fortführung für die Verwaltungsaußenstelle.

Vorlage 3:
SKZ – Verwaltungsstandort Beyendorf-Sohlen - Haushalt

Die folgenden Angaben stammen aus eigenen Recherchen im RAIS. Gewähr kann nicht übernommen werden.

Es gibt seit Jahren das Haushaltsprodukt
Produkt NKHR 57302 Kulturhaus Beyendorf

Produktinformationen

Produktverantwortg.: Stabsstellenleiter/in

Kurzbeschreibung: Erhalt des Kulturhauses Beyendorf als Bürgerzentrum für die Bewohner des Stadtteils, Nutzung durch die hier ansässigen Kultur- und Heimatvereine und -initiativen

Auftragsgrundlagen: Beschlüsse des Stadtrates, Gemeindehaushaltsverordnung, Satzungen zur Nutzung

Zielgruppen: BewohnerInnen des Stadtteils

Produktziele: Erhalt und Pflege des kulturellen Lebens im Stadtteil

Beteiligte: EB KGm

Das ist ein Teil der Startseite zum Produkt 57302 aus dem Haushalt 2013.
Im Entwurf des Haushaltes 2014 fehlt diese Startseite.

Warum?

Der Teilergebnishaushalt enthält die Nummer

05 | + privatrechtliche
 | Leistungsentgelte,
 | Kostenerstattungen und
 | Kostenumlagen

Auf unsere Rückfragen antwortet der OB am 25.6.13:

„Richtig ist Ihre Annahme, dass in die Position 05 „Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen" die Betriebskostenbeteiligungen und die Entgelte aus Privatvermietungen einfließen.“

Er untersetzt mit folgendem Material:

Kostenträgername					
4141-Plan Kulturhaus Beyendorf					
Name	Sachkonto	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erträge aus Mieten und Pachten allg.	44111000	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900

Aus den Haushalten 2012 und 2013 und dem Entwurf 2014 ist zu entnehmen:

Im Jahr 2010 wurden die mit 1900 € geplanten Erträge in Höhe von 2640 € realisiert.

Im Jahr 2011 wurden die mit 1900 € geplanten Erträge in Höhe von 2220 € realisiert.

Im Jahr 2012 wurden die mit 1900 € geplanten Erträge in Höhe von 2220 € realisiert.

In allen betrachteten Haushaltsjahren wird konstant von 1900 € geplanten Erträgen in diesem Sachkonto ausgegangen.

In den genannten drei Haushaltsjahren wird der geplante Gesamtertrag von 5700 € in Höhe von insgesamt 7080 € realisiert und damit um 1380 € überboten.

Bei 60 € pro Privatvermietung sind damit in den 3 Jahren 23 zusätzliche Veranstaltungen über dem Planvorhaben realisiert worden.

In den genannten Erträgen müssten (seit 2007) jährlich 702 € Miete für K8/K9 enthalten sein. Sollte hier auf glatte 10 € gerundet worden sein?

Der Teilergebnishaushalt enthält die Nummer

12 | + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Auf unsere Rückfragen antwortet der OB am 25.6.13:

„Ebenso richtig ist Ihre Annahme, dass in die Position 12 „Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens" und "Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten" Ersatzbeschaffungen zu tätigen sind.

In den Positionen 05 und 12 waren bisher keine Fremdleistungen enthalten. Hier werden weiterhin nur Erträge und Aufwendungen abgebildet, die dem SKZ zugehörig sind.“

Er untersetzt mit folgendem Material, das die Pos. 12 jetzt in zwei Sachkonten splittet:

Kostenträgername						
4141-Plan Kulturhaus Beyendorf						
Name	Sachkonto	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	52551000	300	300	300	300	300
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	52811000	300	300	300	300	300

Aus den Haushalten 2012 und 2013 und dem Entwurf 2014 ist zu entnehmen:

Im Jahr 2010 wurden die mit 600 € geplanten Ausgaben in Höhe von 685 € realisiert.

Im Jahr 2011 wurden die mit 600 € geplanten Ausgaben in Höhe von 1 115 € realisiert.

Im Jahr 2012 wurden die mit 600 € geplanten Ausgaben in Höhe von 90 € realisiert.

In allen betrachteten Haushaltsjahren wird konstant von 600 € geplanten Ausgaben in diesen beiden Sachkonten ausgegangen. In den genannten drei Haushaltsjahren wird die geplante Gesamtausgabe von 1800 € in Höhe von insgesamt 1890 € realisiert und damit um 90 € überzogen.

Weiterhin teilt der OB am 25.9.13 mit:

„Ab 2014 sind in der Position „Erstattungen an Sondervermögen EB KGm" nur die Aufwendungen enthalten, die dem SKZ gehören. Die Aufwendungen sind geplant in Höhe von 39.996 EUR für 2014 bis 45.696 EUR in 2017. Die Planwerte werden vom EB KGm auf der Grundlage der für das Kulturbüro zu erbringenden, satzungsmäßigen Verwaltungs- und Bewirtschaftungsdienstleistungen ermittelt.

Der beigefügten Anlage können Sie die Ansätze für Ertrag und Aufwand der Jahre 2014 - 2017 entnehmen.“

Haushaltsplanung Budget

Kostenträgername						
4141-Plan Kulturhaus Beyendorf						
Name	Sachkonto	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	
Erträge aus Mieten und Pachten allg.	44111000	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	52551000	300	300	300	300	
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	52811000	300	300	300	300	
Erst.Sonderverm. (KGM)-Bew.kost. Verbrauchsmedien	54551000	12.500	12.500	12.500	12.500	
Erst. Sonderverm. (KGM) - Sonst. Bewirtscha.kosten	54551100	1.500	1.500	1.500	1.500	
Erst. Sonderverm. (KGM)-Nutzungsentgelte (DKNEKGM)	54551210	9.000	9.400	9.500	9.700	
Erst. Sonderverm (KGM)-Hochbauunterhaltung (DKKGM)	54551230	15.000	15.000	18.000	20.000	
Erst. Sonderverm (KGM)-Unterh. Grünanlagen (DKKGM)	54551240	1.996	1.996	1.996	1.996	
Abschreibungen auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	57111100	5.276	5.276	5.267	5.267	
Abschreibungen auf Sammelposten (150 - 1.000 EUR)	57111900	191	191	188	188	

Vorlage 4:

Zukunftssicherung des Dodendorfer Weg 12 - SKZ – Verwaltungsstandort Beyendorf-Sohlen

Der OB teilt am 25.9.13 mit:

„Zur Frage der Sanierung der Sanitäranlagen im SKZ teilt der Betriebsleiter des EB KGm mit, dass eine Entwurfsplanung erstellt und ein Antrag auf denkmalgerechte Genehmigung der Baumaßnahme eingereicht wurde. Die Genehmigung steht noch aus.

Die für die Realisierung der Maßnahme ermittelten Kosten in Höhe von 165.000 EUR sind in den Wirtschaftsplänen des EB KGm nicht enthalten und können auch daraus nicht finanziert werden.

Soweit Klarheit im Baurecht besteht, wird durch den EB KGm veranlasst, dass das Kulturbüro einen entsprechenden Antrag auf die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe stellt.“

Mit den vorgesehenen Maßnahmen werden über die Sanitärproblematik hinaus eine wesentliche Seiten der Zukunftssicherung der Nutzungen des Dodendorfer Wegs 12 angepackt.

Es ist davon auszugehen, dass dabei zeitweilig wesentlich Beeinträchtigungen der Nutzung entstehen können.

**Vorlage 5:
Verwaltungsstandort Beyendorf-Sohlen - Haushalt**

Stellenplan 2012:

Verwalt.außenstellenlfr. Beyendorf-Sohlen	E 11	1,0000	1,0000	1,0000	ku 1.0000 ->E 8 01.06.13;
Verwalt.außenstellenlfr. Randau-Calenberge, Pechau	E 10	1,0000	1,0000	1,0000	kw 1.0000;

Stellenplan 2013:

Verwalt.außenstellenlfr. Beyendorf-Sohlen	E 11	1,0000	1,0000	1,0000	ku 1.0000 ->E 8 01.06.13;
Verwalt.außenstellenlfr. Randau-Calenberge, Pechau	E 10	1,0000	1,0000	1,0000	

Stellenplan 2014 (Entwurf):

Verwalt.außenstellenlfr. Randau-Calenberge, Pechau	E 10	1,0000	1,0000	1,0000	
---	------	--------	--------	--------	--

Beyendorf-Sohlen fehlt im Entwurf 2014.

Brief des Oberbürgermeisters vom 28.6.12:

- Zukunft der Verwaltungsstelle Beyendorf/Sohlen sowie des Gebäudes in der Schulstraße 19

Die Verwaltungsstelle Beyendorf/Sohlen soll auch nach der Verabschiedung der Frau Schlee in den Ruhestand bestehen bleiben, soweit die Einwohner Beyendorf/Sohlens keinen gegenteiligen Wunsch äußern.

Brief des Oberbürgermeisters vom 27.3.13:

- Zukunft der Verwaltungsaußenstelle Beyendorf/Sohlen

Sie erkundigten sich nach der Zukunft der Verwaltungsaußenstelle nach dem Ausscheiden der Frau Schlee im Juni 2013. Sie wurden informiert, dass Herr Schiller für die Objektverwaltung des Soziokulturellen Zentrums seitens des Büros des Oberbürgermeisters und Frau Herrmann für den Sitzungsdienst des Ortschaftsrates zuständig sein werden. Hinsichtlich der Bürgerangelegenheiten wird die Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Verwaltung derzeit noch geklärt. Auf Nachfrage des Herrn Prof. Dr. Tiedge wurde Ihnen zugesichert, dass Beyendorf/Sohlen als Verwaltungsstandort erhalten bleibt und die Betreuungszeiten für Bürger beibehalten werden.

Fragen und Vorschläge des OR:

Bedeutung im Stellenplan „ku“ und „kw“ im Stellenplan?

Die Besetzung des Verwaltungsstandortes Beyendorf-Sohlen im Umfang von einer vollen Stelle soll im Stellenplan erscheinen.

Die Aufspaltung des Umfangs soll ersichtlich sein.

Vorlage 6:

SKZ – Privatvermietung– einige Positionen zum erneuten Anstoßen der Entwicklung – Fakten zur Erinnerung

Engagement für unsere Ortschaft und ihr Gemeinwesen soll sich lohnen! Dazu gehören auch die Nutzungsmöglichkeiten des SKZ.

Auch gemeinsame Nutzung der Angebote durch die Vereine (Betriebskostenbeteiligung ist zu regeln)!

Wer sich für Beyendorf-Sohlen einbringt soll eine bezahlbare Möglichkeit zur Nutzung der Angebote des SKZ haben. Das soll über die Nutzung in Regie eines Vereins möglich sein. (Entgelt z.B. wie bisher).

Auch wer sich nicht für Beyendorf-Sohlen engagiert, kann das SKZ nutzen. Hier soll aber gelten: Keine subventionierte Wettbewerbsverzerrung mit kommunalen Haushaltsmitteln! Kostendeckende Entgelte!

Die Sicherung der langfristigen Entwicklung soll Vorrang haben.

Stufenweise Rücknahme der Aussetzung? Ohne Berücksichtigung über die Baumaßnahmen?

Kein Risiko eingehen, was die Genehmigungsfähigkeit unserer Nutzungen betrifft!

Die 1900 € müssen und wollen wir nicht überbieten!

Qualität vor Quantität!

Einige Sachen zur Erinnerung:

Brief des Oberbürgermeisters vom 28.6.12:

Die Verwaltung stellte klar, dass die Verträge mit den Vereinen, die unter anderem Regelungen zur Nutzung und den Betriebskosten enthalten, vom Eigenbetrieb KGm nach Auswahl der Mieter durch den Ortschaftsrat abgeschlossen werden. Auch die Bewirtschaftung und Unterhaltung des SKZ liegt ausschließlich in der Zuständigkeit des Eigenbetriebes KGm.

Weiterhin wurde deutlich gemacht, dass durch die Verwaltung nur die Verträge geschlossen werden können, denen eine Zuordnung von Räumen und Nutzern durch den Ortschaftsrat zugrunde liegt. Insoweit ist eine Zuordnung aller Räume anzustreben.

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass der veranschlagte Betrag der Einnahmen für die Vermietung der Räumlichkeiten im Soziokulturellen Zentrum Erfahrungswerte mehrerer Jahre sind, die im Haushalt angesetzt wurden. Der Ortschaftsrat und die Verwaltungsstelle sind lediglich dazu angehalten, angemessene Entgelte für die Nutzung der Räumlichkeiten zu fordern.

Bezüglich des Lärmschutzes bat die Verwaltung, eine gemeinsame Lösung mit den Anwohnern der Ortschaft zu finden. Es wäre wünschenswert, diese Problematik im Rahmen der gegenseitigen Rücksichtnahme nachbarschaftlich zu regeln.

Vermerk des Leiters des BOB vom 30.11.12:

Die Räume K 5 und K 6 stehen zukünftig zur Vermietung an Einzelnutzer (z. B. für Feiern von Bürgerinnen und Bürgern) zur Verfügung.

Der derzeit an die Privatperson, Frau Jaksch, vermietete Bereich der Räume K 8 und K 9 wird gegenüber Frau Jaksch mittelfristig gekündigt.

Die Räume O 6 und O 7 werden zukünftig als Bibliothek genutzt.